

Erfahrung mit Eltern/ Machtlosigkeit

Beitrag von „kecks“ vom 4. Juni 2015 13:48

Zitat von Claudio

Wer spricht die aus und wie verbindlich ist das dann? Ich habe sowas bisher noch nicht erlebt.

unterschiedlich, da in der gso nicht festgelegt: ich habe schon die schulleitung erlebt, aber auch die delegation dieser aufgabe durch schulleitung an klassenleitungen bzw. die oberstufenkoordination. grundlage ist die gso, §37 (2). ("Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen."). das ist sehr verbindlich, da ohne das entsprechende attest versäumte leistungsnachweise mit sechs bewertet werden können und außerdem der feitag ohne das amtsärztliche attest als unentschuldigt gilt. in der oberstufe z.b. führt das dann ganz schnell aufgrund weiterer bestimmungen zur nichtzulassung zum abitur. und vorliegen muss da kein "beweis", sondern ein "zweifel". das reicht schon aus. wir sind doch keine kriminalbeamten, die ihren schlern hinterher zu spionieren haben! wir sind aber durchaus verpflichtet, zur durchsetzung der schulpflicht im rahmen unserer möglichkeiten beizutragen. das hier ist so eine möglichkeit.